

A3 DTAZV-Datei

Seit dem dem 1. 7. 2003 gelten einige Änderungen im Auslandszahlungsverkehr, die in der nachfolgenden Beschreibung gesondert gekennzeichnet sind.

DTAZV-Dateien, die die Zahlungsauftragsdaten enthalten, weisen folgenden Aufbau auf:

Datensatz Q	(Datei-Vorsatz) Dieser Datensatz enthält kundenbezogene Informationen, die in der gesamten Datei Gültigkeit haben. Der Datenträger-Vorsatz enthält Angaben zur Identifizierung des Auftraggebers, die Bankleitzahl des Kreditinstituts, bei dem der Datenträger eingereicht wird, das Erstellungsdatum des Datenträgers sowie weitere wesentliche Informationen. Der Datenträger-Vorsatz ist je logische Datei nur einmal vorhanden. Die Länge des Datensatzes Q beträgt 256 Bytes.
Datensatz T	(Einzelzahlungssatz) Dieser Datensatz enthält Informationen über den auszuführenden Transferauftrag. Für jeden Auftrag wird ein Datensatz "T" generiert. Er ist in 27 Datenfelder mit festen Feldlängen unterteilt und 768 Bytes groß.
Meldesätze	Die Meldedatensätze müssen dem zugehörigen Zahlungssatz unmittelbar zugeordnet werden. Der Datensatz T (Zahlungssatz) enthält deshalb im Datenfeld 27 das Erweiterungskennzeichen, das die Zahl der dem T-Satz folgenden Meldedatensätze (maximal 8) anzeigt. Es werden drei Arten von Meldesätzen unterschieden, von denen aufgrund geänderter Meldepflichten nur noch die Sätze V und W relevant sind: - U: für Wareneinfuhr (ist seit 01.01.2001 nicht mehr meldepflichtig) - V: für Transithandel - W: für Dienstleistungen / Kapitalverkehr / Sonstiges Jeder Meldedatensatz weist eine Länge von 256 Bytes auf.
Datensatz Z	(Datei-Nachsatz) Der Datei-Nachsatz dient zur Abgrenzung der logischen Datei und ist wie der Datenträger-Vorsatz je logischer Datei nur einmal vorhanden. Die Länge des Datensatzes Z ist auf 256 Bytes beschränkt.

Bedeutung der Spalten in den Satzbeschreibungen:

Nr.	=	Ifd. Feldnummer
Länge	=	Feldlänge
Typ	=	Feldtyp
	a	= alphanumerisch, linksbündig nicht belegte Stellen X'20' (5 1/4" und 3,5"-Disketten)
	n	= numerisch, ungepackt
	p	= Pflichtfeld
	w	= Wahlfreies Feld
	p/w	= Pflichtfeld in Abhängigkeit von bestimmten Kriterien
X'20'	=	Leerzeichen

Datensatz Q: Datei-Vorsatz

Nr.	Länge	Typ	Inhalt	Erläuterung
1	4	n p	Satzlänge	
2	1	a p	Satzart	Konstante "Q"
3	8	n p	Bankleitzahl	Bankleitzahl des dateiempfangenden Kreditinstituts
4	10	n p	Kontonummer / Kundennummer	Kontonummer oder Kundennummer des Auftraggebers beim dateiempfangenden Kreditinstitut
5	4 * 35	a p	Auftraggeberdaten	Zeile 1 und Zeile 2: Name des Auftraggebers Zeile 3: Straße / Postfach Zeile 4: Ort
6	6	n p	Erstellungsdatum der Datei	Format: JJMMTT
7	2	n p	Laufende Nummer	Laufende Tagesnummer zur Identifizierung der Datei
8	6	n p	(erster) Ausführungstermin	Format: JJMMTT; nicht jünger als das Erstellungsdatum aus Feld :Q6:, jedoch höchstens 15 Kalendertage über dem Erstellungsdatum aus Feld :Q6:
9	1	a p	Bundesbankmeldung	Auftrag an dateiempfangendes Institut, die Bundesbankmeldung vorzunehmen; entweder "J" oder "N"
10	2	n p/w	Bundeslandnummer	Zwingende Belegung, wenn die Bundesbankmeldung vom dateiempfangenden Institut vorgenommen werden soll (Feld :Q9: = "J").
11	8	n p/w	Firmennummer des Auftraggebers einschließlich Prüfziffer / BLZ	Zwingende Belegung, wenn die Bundesbankmeldung vom dateiempfangenden Institut vorgenommen werden soll (Feld :Q9: = "J").
12	68	a p	Reserve	X'20'

Datensatz T: Einzelzahlungssatz

Nr.	Länge	Typ	Inhalt	Erläuterung
1	4	n p	Satzlänge	
2	1	a p	Satzart	Konstante "T"
3	8	n p	Bankleitzahl	Bankleitzahl der kontoführenden Stelle des mit dem Auftragswert zu belastenden Kontos (Feld :T4b:)
4a	3	a p	ISO-Währungscode	Währungscode für das mit dem Auftragswert zu belastende Konto: Bei ESU (STP-Zahlung) und EUE nur "EUR" möglich.
4b	10	n p	Kontonummer	Kontonummer des mit dem Auftragswert zu belastenden Kontos.

5	6	n w	Ausführungstermin der Einzelzahlung, wenn abweichend von Feld Q8	Format: JJMMTT; nicht jünger als der Ausführungstermin aus Feld :Q8.; jedoch höchstens 15 Kalendertage über dem Erstellungsdatum aus Feld :Q6.; fehlt der Termin in T5, so wird das Datum in Q8 als Ausführungstermin angenommen.
6	8	n p/w	Bankleitzahl	Bankleitzahl der kontoführenden Stelle des mit Entgelten und Auslagen zu belastenden Kontos; nur zu belegen, wenn abweichend von Feld :T3:.
7a	3	a p/w	ISO-Währungscode	Währungscode für das mit Entgelten und Auslagen zu belastende Konto; nur wenn abweichend von Feld :T4a:; Bei EUE nur "EUR" möglich.
7b	10	n p/w	Kontonummer	Kontonummer des mit Entgelten und Auslagen zu belastenden Konto; nur zu belegen, wenn abweichend von Feld :T4b:.
8	11	a w	Swift-Adresse der Bank (BIC = Bank Identifier Code) des Begünstigten oder sonstige Identifikation, z. B. CHIPS-ID	Sofern die Zahlung an ein deutsches Kreditinstitut erfolgt, alternativ auch die Bankleitzahl der Bank des Begünstigten, wobei dieser drei Schrägstriche voranzustellen sind. Nicht zu belegen bei Scheckziehungen, d. h. bei den Zahlungsartschlüsseln 20-23 und 30-33 in Feld T22. BIC ist Pflicht bei ESU (STP-Zahlung) (Institut muss in folgenden Ländern ansässig sein: Liste) und EUE.
9a	3	a p/w	Ländercode für Bank des Begünstigten	3-stelliger numerischer Länderschlüssel (gültig bis 30.06.2003). Seit 01.07.2003 allein zulässig: 2-stelliger ISO-alpha-Ländercode gemäß Länderverzeichnis für die Zahlungsbilanzstatistik; linksbündig, 3. Stelle Leerzeichen. Nur zu belegen, wenn Feld :T8: nicht gefüllt ist. Nicht zu belegen bei Scheckziehungen, d. h. bei den Zahlungsartschlüsseln 20-23 und 30-33 in Feld T22.
9b	4 * 35	a p/w	Anschrift der Bank des Begünstigten	Nur zu belegen, wenn Feld :T8: nicht mit der Swift-Adresse (BIC) bzw. bei deutschen Kreditinstituten mit der BLZ belegt ist. Ist die Anschrift nicht bekannt, wird das Feld mit der Konstante "UNBEKANNT" gefüllt. Zeile 1 und Zeile 2: Name der Begünstigtenbank Zeile 3: Straße Zeile 4: Ort

10a	3	n p	Ländercode für Land des Begünstigten bzw. Scheckempfängers	3-stelliger numerischer Länderschlüssel (gültig bis 30.06.2003). Seit 01.07.2003 allein zulässig: 2-stelliger ISO-alpha-Ländercode gemäß Länderverzeichnis für die Zahlungsbilanzstatistik; linksbündig, 3. Stelle Leerzeichen.
10b	4 * 35	a p	Begünstigter bzw. Scheckempfänger	Bei Zahlungsauftrag: Begünstigter Bei Scheckziehung: Scheckempfänger Zeile 1 und Zeile 2: Begünstigtenname Zeile 3: Straße Zeile 4: Ort / Land Bei ESU (STP-Zahlung) und EUE ist die Angabe eines Scheckempfängers nicht möglich.
11	2 * 35	a w	Ordervermerk	Nur zu belegen bei Scheckziehung (20-23, 30-33 in Feld :T22:) und wenn abweichend vom Inhalt der Zeilen 1 und 2 des Feldes :T10b:
12	35	a w	IBAN bzw. Kontonummer des Begünstigten	IBAN bzw. Kontonummer des Begünstigten, linksbündig, mit Schrägstrich beginnend. Bei ESU (STP-Zahlung) und EUE nur IBAN zulässig. Nicht zu belegen bei Scheckziehungen, d. h. bei den Zahlungsartschlüsseln 20-23 und 30-33 in Feld T22.
13	3	a p	Auftragswährung	ISO-Code der zu zahlenden Währung. Bei ESU (STP-Zahlung) und EUE nur "EUR" möglich.
14a	14	n p	Betrag (Vorkommastellen)	(rechtsbündig) Bei ESU (STP-Zahlung) sind nur Beträge bis maximal 50.000 EUR zulässig.
14b	3	n p	Betrag (Nachkommastellen)	(linksbündig)
15	4 * 35	a w	Verwendungszweck	
16	2	n w	Weisungsschlüssel 1	Nicht zu belegen bei Scheckziehungen, d. h. bei den Zahlungsartschlüsseln 20-23 und 30-33 in Feld T22. Bei EUE sind nur die Weisungsschlüssel "10", "11" und "12" zulässig.
17	2	n w	Weisungsschlüssel 2	Nicht zu belegen bei Scheckziehungen, d. h. bei den Zahlungsartschlüsseln 20-23 und 30-33 in Feld T22. Bei EUE sind nur die Weisungsschlüssel "10", "11" und "12" zulässig.

18	2	n p/w	Weisungsschlüssel 3	Entfällt ab 01.01.2005. Mit "95" = Auftragswährung zu belegen, falls Meldedatensätze V bzw. W folgen und falls die Zahlung keine Euro-Gegenwertzahlung ist (vgl. Feld :T 19). Bei Scheckziehungen, d. h. bei den Zahlungsartschlüsseln 20-23 und 30-33 in Feld T22, ist nur "95" möglich. Bei EUE sind nur die Weisungsschlüssel "10", "11" und "12" zulässig.
19	2	n p/w	Weisungsschlüssel 4	Im Falle von " Euro-Gegenwertzahlungen" mit "91" zu belegen. Bei Scheckziehungen, d. h. bei den Zahlungsartschlüsseln 20-23 und 30-33 in Feld T22, ist nur "91" möglich. Bei EUE sind nur die Weisungsschlüssel "10", "11" und "12" zulässig.
20	25	a w	Zusatzinformationen zum Weisungsschlüssel	Z. B. Telex- oder Telefonnummer, Kabelanschrift Nicht zu belegen bei Scheckziehungen, d. h. bei den Zahlungsartschlüsseln 20-23 und 30-33 in Feld T22. Bei EUE nur bei Weisungsschlüssel "10" zulässig.
21	2	n p	Entgeltregelung	00 = Entgelte zu Lasten Auftraggeber/ fremde Entgelte und Auslagen zu Lasten Begünstigter 01 = alle Entgelte und Auslagen zu Lasten Auftraggeber 02 = alle Entgelte und Auslagen zu Lasten Begünstigter Bei Scheckziehungen, d. h. bei den Zahlungsartschlüsseln 20-23 und 30-33 in Feld T22, ist nur "00" möglich. Bei ESU (STP-Zahlung) nur "00" zulässig.
22	2	n p	Zahlungsartschlüssel	Kennzeichnung der Zahlungsart (s. Kap. 4.1.1): Bei ESU (STP-Zahlung) nur "13", bei EUE nur "11" zulässig; alle anderen Zahlungen gelten als allgemeine Zahlungen.
23	27	a w	Variabler Text nur für Auftraggeberabrechnung	Kann vom Auftraggeber frei belegt werden (z. B. Referenz-Nr.) und wird nicht weitergeleitet. Für weiterzuleitende Informationen steht das Feld :T15: zur Verfügung.

24	35	a p/w	Name und Telefonnummer sowie ggf. Stellvertretungsmeldung	Ansprechpartner beim Auftraggeber für evtl. Rückfragen des beauftragten Kreditinstituts oder der Meldebehörde. Dahinter, wenn Auftraggeber nicht Zahlungspflichtiger ist: "INV", ohne Leerstellen gefolgt von: Bundeslandnummer des Zahlungspflichtigen (2-stellig) und: Firmennummer bzw. BLZ des Zahlungspflichtigen (8-stellig)
25	1	n w	Meldeschlüssel	Mit "1" oder "0" zu belegen. 1: Nur belegt, wenn die Weiterleitung des Zahlungsauftrages an die Bundesbank auf die statistischen Angaben beschränkt werden soll (Datensätze V, W und Q (ohne Feld Q4) und die Felder 3,5,8, 9a, 9b, 10a, 10b, 13,14a, 14b, 15, 16, 17, 18, 19 und 24-27 des Datensatzes T). 0: Bei Durchführung der Bundesbankmeldung durch das erstbeauftragte Kreditinstitut (Feld :Q9: = "J") kann der gesamte Inhalt an die Deutsche Bundesbank weitergegeben werden.
26	51	a p	Reserve	X'20'
27	2	n p	Erweiterungskennzeichen	00: Es folgt kein Meldeteil 01-08: Anzahl der Meldeteile zu je 256 Bytes.

Meldesatz V: Transithandel

Nr.	Länge	Typ	Inhalt	Erläuterung
1	4	n p	Satzlänge	
2	1	a p	Satzart	Konstante "V"
3	27	a p	Warenbezeichnung der eingekauften Transithandelsware	
4a	2	n p	Kapitel-Nr. des Warenverzeichnisses für die eingekaufte Transithandelsware	Warenverzeichnisnummer gemäß Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik. Konstante "0000000"
4b	7	n p	"0000000"	
5	7	a p	Einkaufsland Transithandel	Kurzbezeichnung gemäß Länderverzeichnis für die Zahlungsbilanzstatistik
6	3	n p	Ländercode Einkaufsland Transithandel	3-stelliger numerischer Länderschlüssel (gültig bis 30.06.2003). Seit 01.07.2003 allein zulässig: 2-stelliger ISO-alpha-Ländercode gemäß Länderverzeichnis für die Zahlungsbilanzstatistik; linksbündig, 3. Stelle Leerzeichen.

7	12	n p	Einkaufspreis Transithandel (Vorkommastellen)	Angabe in Auftragswährung (siehe Feld T13); Feld T18 ist mit "95" zu belegen (entfällt ab 01.01.2005). Bei Euro-Gegenwertzahlungen: Angabe in Euro und Feld T19 ist mit "91" zu belegen.
8	1	a p	Verkauf der Transithandelsware an Gebietsfremde (durchgehandeltes Transithandelsgeschäft)	J = Ja bzw. N = Nein
9	1	a p	Verkauf der Transithandelsware an Gebietsansässige (gebrochenes Transithandelsgeschäft)	J = Ja bzw. N = Nein
10	1	a p	Transithandelsware unverkauft auf Lager im Inland	J = Ja bzw. N = Nein Die Kennzeichnung "Transithandelsware unverkauft auf Lager im Inland" wird seit dem 01.07.2003 nicht mehr benötigt; die Option kann dann nicht mehr gewählt werden (Reserve).
11	1	a p	Transithandelsware unverkauft auf Lager im Ausland	J = Ja bzw. N = Nein
12	27	a p/w	Warenbezeichnung der verkauften Transithandelsware	Nur zu belegen, wenn durchgehandelter Transithandel (Feld :V8: = "J") und nicht identisch mit Feld :V3:.
13a	2	n p/w	Kapitel-Nr. des Warenverzeichnisses für die verkaufte Transithandelsware	Warenverzeichnisnummer gemäß Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik. Nur zu belegen, wenn durchgehandelter Transithandel (Feld :V8: = "J") und nicht identisch mit Feld :V4a:. Konstante "0000000"
13b	7	n p/w	"0000000"	
14	4	a p/w	Fälligkeit Verkaufserlös Transithandel	Format: JJMM Nur zu belegen, wenn durchgehandelter Transithandel (Feld :V8: = "J").
15	7	a p/w	Käuferland Transithandel	Kurzbezeichnung des Käuferlandes gemäß Länderverzeichnis für die Zahlungsbilanzstatistik. Nur zu belegen, wenn durchgehandelter Transithandel (Feld :V8: = "J").

16	3	n p/w	Ländercode für Käuferland	3-stelliger numerischer Länderschlüssel (gültig bis 30.06.2003). Seit 01.07.2003 allein zulässig: 2-stelliger ISO-alpha-Ländercode gemäß Länderverzeichnis für die Zahlungsbilanzstatistik; linksbündig, 3. Stelle Leerzeichen. Nur zu belegen, wenn durchgehandelter Transithandel (Feld :V8: = "J").
17	12	n p/w	Verkaufspreis Transithandel (Vorkommastellen)	Nur zu belegen, wenn durchgehandelter Transithandel (Feld :V8: = "J"). Angabe in Auftragswährung (siehe Feld T13); Feld T18 ist mit "95" zu belegen (entfällt ab 01.01.2005). Bei Euro-Gegenwertzahlungen: Angabe in Euro und Feld T19 ist mit "91" zu belegen.
18	40	a p/w	Ergänzungsangaben Transithandel	Name und Sitz des Nachkäufers bei gebrochenem Transithandel (Feld :V9: = "J").
19	87	a p	Reserve	X'20'

Meldesatz W: Dienstleistungen, Übertragungen und Kapitaltransaktionen

Nr.	Länge	Typ	Inhalt	Erläuterung
1	4	n p	Satzlänge	
2	1	a p	Satzart	Konstante "W"
3	1	n p	Belegart	"2": Dienstleistungen, Übertragungen "4": Kapitaltransaktionen und Kapitalerträge
4	3	n p	Kennzahl	Kennzahl gemäß Leistungsverzeichnis (Anlage LV zur AWV).
5	7	a p	Gläubigerland	Kurzbezeichnung Gläubigerland gemäß Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik
6	3	n p	Ländercode Gläubigerland	3-stelliger numerischer Länderschlüssel (gültig bis 30.06.2003). Seit 01.07.2003 allein zulässig: 2-stelliger ISO-alpha-Ländercode gemäß Länderverzeichnis für die Zahlungsbilanzstatistik; linksbündig, 3. Stelle Leerzeichen.
7	7	a p/w	Anlageland bei Kapitalverkehr	Kurzbezeichnung gemäß Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik. Nur zu belegen bei Kapitalverkehr (Feld :W3: = "4").
8	3	a p/w	Ländercode Anlageland	3-stelliger numerischer Länderschlüssel (nur noch gültig bis 30.06.2003). Bis dahin gleichzeitig und ab 01.07.2003 allein zulässig: 2-stelliger ISO-alpha-Ländercode gemäß Länderverzeichnis für die Zahlungsbilanzstatistik; linksbündig, 3. Stelle Leerzeichen. Nur zu belegen bei Kapitalverkehr (Feld :W3: = "4").

9	12	n p	Betrag für Dienstleistungen, Kapitalverkehr, Sonstiges (Vorkommastellen)	Angabe in Auftragswährung (siehe Feld T13); Feld T18 ist mit "95" zu belegen (entfällt ab 01.01.2005). Bei Euro-Gegenwertzahlungen: Angabe in Euro und Feld T19 ist mit "91" zu belegen.
10	140	a p	Nähere Angaben zur zugrunde liegenden Leistung	Wichtige Einzelheiten des Grundgeschäftes
11	75	a p	Reserve	X' 20'

Datensatz Z: Datei-Nachsatz

Nr.	Länge	Typ	Inhalt	Erläuterung
1	4	n p	Satzlänge	
2	1	a p	Satzart	Konstante "Z"
3	15	n p	Summe aller Beträge (nur Vorkommastellen)	Summe der Betragsangaben in Feld :T14a: (über alle Währungen)
4	15	n p	Anzahl Datensätze "T"	
5	221	a p	Reserve	X' 20'